

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Angelika Krüger-Leißner, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13194 –**

Bildung und Teilhabe für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland sicherstellen – Das Bildungs- und Teilhabepaket reformieren

A. Problem

Die Gewährung von Leistungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket ist nach Analyse der Antragsteller aufwendig und bürokratisch. Es komme bei vielen der rund 2,5 Millionen anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht an: Nur etwa die Hälfte erhalte Leistungen. Die Zielsetzung, mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Sicherstellung des grundgesetzlich garantierten soziokulturellen Existenzminimums beizutragen, werde daher nicht erfüllt.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern einen bedarfsgerechten Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur im Rahmen eines nationalen Bildungspakts mit, der bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden soll. Zudem solle das Kooperationsverbot im Grundgesetz aufgehoben werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13194 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Johannes Vogel (Lüdenscheid)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13194** ist in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die SPD-Fraktion verweist darauf, dass in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 im Frühjahr 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe-Analogleistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen, in Kraft gesetzt worden sind. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Aufwendungen für Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Leistungen fast ausschließlich in Form von Sach- und Dienstleistungen erbracht werden.

Die Bundesregierung habe sich seinerzeit dagegen entschieden, die Bedarfe über einen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen abzusichern. Dies werde von verschiedenen Expertinnen und Experten und Verbänden kritisiert. Die Probleme bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, die zu einer geringen Inanspruchnahme führten, ergäben sich aus dem individualisierten Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen, die an Einkommensbedürftigkeit gebunden seien sowie aus der Fokussierung auf das Sach- und Dienstleistungsprinzip. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei entsprechend dringend zu überarbeiten, den Zugang zu Leistungen zu vereinfachen und weniger bürokratisch zu gestalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 17/13194 in ihren Sitzungen am 5. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei

Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/13194 in seiner 137. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Eine Quote der Inanspruchnahme von 73 Prozent zeige, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets angenommen würden. Die Einführung sei gut verlaufen. Das ganze Angebot sei auch insofern ein Fortschritt, als den Leistungsempfängern damit erstmalig die Teilhabe an Ausflügen u. a. ermöglicht werde. Obwohl das Bildungs- und Teilhabepaket auf einem guten Weg sei, würden die Erfahrungen damit weiter ausgewertet und auf dieser Basis an Verbesserungen gearbeitet.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte das Bildungs- und Teilhabepaket als „gut gemeint, aber schlecht gemacht“. Dies würden verschiedene Studien wie z. B. die des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder der Vodafone-Stiftung belegen. Das Paket bedeute für die Berechtigten einen großen Bürokratieaufwand und führe durch die Art, wie es konstruiert sei, zur Stigmatisierung der Menschen. Die vom Bundesministerium vorgelegten Zahlen zur Inanspruchnahme schöntön durch Statistiktricks die Situation. Nach den Zahlen des Deutschen Städtetages erreichten die Leistungen nur rund jedes zweite dazu berechnete Kind. Daher müsse das Paket reformiert und dabei weniger bürokratisch ausgestaltet werden. Für eine gute Förderung der Kinder sei es vor allem nötig, in die Infrastruktur zu investieren. Das wolle die Fraktion der SPD u. a. mit ihrem Antrag erreichen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Fraktionen in diesem Ausschuss kürzlich erst gemeinsam Verbesserungen am Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht hätten. Die Inanspruchnahmequote in Höhe von 73 Prozent zeige gleichwohl bereits jetzt den Erfolg des Bildungspaketes. Der Antrag sei also überflüssig. Die FDP-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte ebenfalls einen enormen und teuren Bürokratieaufwand für das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Einführung dieses Pakets sei ein Fehler gewesen, genauso wie der damit verbundene Generalverdacht gegenüber den Eltern, die Förderleistungen nicht an ihre Kinder weiterzugeben. Schuld an den Folgeproblemen sei die realitätsferne Konstruktion des Paketes. Die SPD-Forderung der Fraktion der SPD nach Integration dieser Leistungen teile die Fraktion DIE LINKE. im Grundsatz. In dem Antrag fehle allerdings die Forderung nach einer bedarfsdeckenden Kinder-Grundsicherung. Außerdem müsse die soziale Infrastruktur ausgebaut werden und dies durch

Umverteilung finanziert werden. Dafür fehle aber ein grundlegender Finanzierungsvorschlag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Kritik an den hohen Hürden des Bildungs- und Teilhabepakets an. Rund 159 Mio. Euro seien in einem Jahr für den Bürokratieaufwand des Pakets ausgegeben worden und damit fast genauso viel, wie für Leistungen an Kinder zur Verfügung stehe. Auch dieses Geld müsse aber den Kindern zugute kommen; denn das Paket sei Teil der Regelleistung. Darauf hätten die Kinder einen Rechtsanspruch. Das Paket sei aber grundlegend falsch konstruiert. Teile davon, wie die Schülerbeförderung, müssten in den monatlichen Regelsatz integriert werden. Insgesamt sei das Bildungs- und Teilhabepaket jetzt ein bürokratisches Monster, das nicht erhalten bleiben könne. Der Antrag der Fraktion der SPD dazu sei richtig.

Berlin, den 5. Juni 2013

Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Berichterstatter